

Gebührenordnung des Fördervereins „Freunde & Förderer der GS Pleiða“ e.V.

Der Vorstand des Fördervereins erlässt folgende Beitrags- und Gebührenordnung zur Regelung der Finanzangelegenheiten des Vereins, auf Grundlage der Vereinssatzung sowie des mit Beschluss des Vorstandes vom 13.03.2014 bestätigten Mitgliedsbeitrages.

1. Die Mitglieder haben lt. Satzung einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist durch die Mitglieder im gewissen Rahmen frei wählbar. So können die Mitglieder zwischen den Beträgen 15€, 30€, 60€ und 90€ wählen. Auch besteht die Möglichkeit einen anderen Beitrag frei zu wählen, wobei dieser oberhalb von 10€ liegen muss. Die sich aus der Mitgliedschaft evtl. ergebenden Rechte und Pflichten werden durch die Höhe des Mitgliedsbeitrages nicht verändert.
2. Tritt ein Mitglied nach dem 30.06. eines Kalenderjahres bei, so ist für das laufende Jahr nur der hälftige Beitrag zu entrichten.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist jährlich jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens 31. Januar fällig. Mitgliedsbeiträge, die für ein Halbjahr zu entrichten sind, spätestens am 31. Juli fällig. Sollten Mitglieder nach dem 31. Juli eines Jahres beitreten, so ist der Beitrag spätestens 30 Tage nach Beitritt fällig.
Sie werden mittels Lastschriftinzug auf der Grundlage der mit der Beitrittserklärung erteilten Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift) durchgeführt. Mitglieder die keine Einzugsermächtigung gegeben haben, sowie beschränkt geschäftsfähige Mitglieder überweisen den Jahresbeitrag oder Halbjahresbeitrag unter Angabe des Verwendungszweckes „Jahresbeitrag 20xx“ auf das Konto des Fördervereins „Freunde & Förderer der GS Pleiða“ e.V.

IBAN: DE69870500000710034814

bei der Sparkasse Chemnitz

Bitte geben Sie stets den Überweisungsgrund bzw. Verwendungszweck an.

4. Spenden sind ebenfalls auf dieses Konto einzuzahlen.
5. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 08.01.2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Websky, Wolfram, Schulte